
Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Obere Bode“ (GEK)
Thema	1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	22.04.2013
Zeit:	10.00 Uhr -11.15 Uhr
Ort:	Schäferhof Langenstein, Halberstadt OT Langenstein
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Ulrike Hursie, MLU*

Top 2: Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte, *Jan Kretzschmar, BCE*

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Begrüßung

Frau Hursie, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt. → **vgl. Anlage 2**

Top 2: Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA benennt im Überblick die Aufgaben der Landgesellschaft, die geplanten PAG-Termine und Zeitablauf des GEK. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe/Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. → **Anlage 3**

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Herr Jährling, LHW erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Planung praktisch umsetzbarer Maßnahmen. → **vgl. Anlage 4**

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr Kretzschmar, BCE stellt das Unternehmen BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH sowie das Projektteam für das GEK Obere Bode vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation des Fließgewässers und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. → **vgl. Anlage 5**

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Informationsveranstaltung zum GEK „Obere Bode“ für Flächennutzer

- Durch *Herrn Appelt, LGSA* wird die Durchführung von Info-Veranstaltungen für Flächennutzer (landwirtschaftliche, ggf. forstwirtschaftliche Unternehmen) für Anfang Juni 2013 vorgeschlagen, um über Ziele und Vorgehen des (GEK) zu informieren. Aufgrund der Gebietsgröße sollen zwei Veranstaltungen durchgeführt werden.
- *Herr Zywitzki, Bauernverband Nordharz* begrüßt eine frühzeitige Einbindung der Landwirtschaftsbetriebe, die in der Fließgewässeraue wirtschaften. Die Durchführung einer Info-Veranstaltung Anfang Juni ist aus agronomischer Sicht machbar. Landwirte sollten jeweils über beide Termine informiert werden. Einladung mit Unterstützung Bauernverband Nordharz möglich.
- *Herr Schwarzer, ALFF Mitte* verweist darauf, dass nicht alle Landschaftsbetriebe im Bauernverband organisiert sind. Entsprechend parallel Einladung über öffentliche Presse (z.B. Amtsblatt Landkreis). Die Zuarbeit von wesentlich durch das GEK tangierter Landwirtschaftsbetriebe ist durch das ALFF Mitte möglich.
- *Herr Jährling, LHW* weist darauf hin, dass die Zahl der direkt anzusprechenden Landwirtschaftsbetriebe, durch die vorgegebenen Untersuchungsschwerpunkte (Gewässerabschnitte) eingegrenzt wird.
- Festgelegt wird die Zuarbeit der räumlichen Untersuchungsschwerpunkte an das ALFF Mitte durch die Landgesellschaft zur Ermittlung vom GEK tangierter Landwirtschaftsbetriebe. Im Weiteren erfolgt Organisation der Infoveranstaltung durch Landgesellschaft in Abstimmung mit Bauernverband und LHW.

Anmerkungen und Hinweise zur Erarbeitung GEK

- Aus Sicht von *Herr Werner, LHW/FB Halberstadt* sind auch die Uferbereiche bzw. angrenzenden Nutzungen im GEK zu betrachten. Plädiert wird für geeignete Maßnahmen zur Verringerung der häufig bis unmittelbar an die Gewässer heranreichenden Bewirtschaftung und den damit verbundenen Sedimenteintrag. Eine abschnittsweise Einstellung der Gewässerunterhaltung zur Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie wird nicht als zielführend gesehen.
- *Herr Jährling, LHW* merkt an, dass im Zuge des GEK auch Hinweise zur Gewässerunterhaltung gegeben werden. Diese orientieren auf eine extensive Gewässerunterhaltung und keine vollständige Einstellung.
- *Frau Gerlach, LHW/Gewässerkundlicher Landesdienst/GeB Saale* weist auf die Berücksichtigung der bestehenden Machbarkeitsuntersuchung zur Anbindung von Altarmen (auch Bereich GEK Obere Bode betreffend) hin. Studie wird durch *Frau Anlanger/LHW* dem Planungsbüro BCE zugearbeitet.
- *Frau Enders, UHV Ilse/Holtemme* benennt Aktivitäten seitens Unterhaltungsverband zur Durchgängigkeit am Goldbach. Für effiziente Gewässerentwicklung sind Maßnahmen in GEK aufzunehmen und ggf. weiterzuentwickeln. Kontaktaufnahme durch *Herrn Kretzschmar/Planungsbüro Björnsen* mit Frau Enders.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 10.05.2013 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 23.04.2013

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Begrüßung und Einleitung“, *Ulrike Hursie, MLU*

Anlage 3: Präsentation „Organisatorisches“, *Lars Appelt, LGSA*

Anlage 4: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,
Karl-Heinz Jährling, LHW

Anlage 5: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,
Jan Kretzschmar, BCE

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Obere Bode“ (GEK)
Thema	2.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	26.09.2013
Zeit:	10.00 Uhr - 12.40 Uhr
Ort:	Schäferhof Langenstein
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen, *Jan Kretzmar, BCE*

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen

Durch *Herrn Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH* erfolgte zunächst die Vorstellung der Planungsgrundlagen und der angewandten Methodik zur Maßnahmenplanung. Ausgehend von den 248 km zu untersuchender Gewässerlänge wurden in Übersichtsform die linearen Planungsabschnitte (Anzahl 38) vorgestellt, wo Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer angezeigt sind.

Schwerpunkt bildete die Erläuterung von Vorschlägen zu prioritären Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenplanung. Beispielhaft wurden punktuelle und lineare Gewässerentwicklungsmaßnahmen anhand denkbarer Lösungsvarianten und zu beachtender Randbedingungen vorgestellt. Bei Maßnahmen an Querbauwerken wurde u.a. auf die Thematik Erhalt von Messpegeln bzw. die weitere Prüfung bestehender Wasserrechte thematisiert.

Abschließend erfolgte die Darstellung von Inhalten der Maßnahmenskizzen, die im nächsten Bearbeitungsschritt für alle prioritären Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. → **Anlage 2**

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Hinweise und Ergebnisse der Diskussion geordnet nach Themenbereichen wiedergegeben:

Ergänzungen LHW

- Ergänzend zur Präsentation führt *Herr Jährling, LHW* aus, dass lineare Gewässerentwicklungsmaßnahmen auch ohne oder nur mit geringem Flächenbedarf umgesetzt werden können (z.B. Maßnahmen an der Gewässersohle, punktuelle Einbringung von Strukturelementen).

Im Weiteren wird durch Herrn Jährling erläutert, dass der Abschnitt zwischen Streichwehr Altenbrak und allen Quellbereichen der Bode als seuchenfreie Zone ausgewiesen ist. Zur Verhinderung/Minderung von Wassertierkrankheiten ist entsprechend das Wehr Altenbrak als künstliches Hindernis (keine Durchgängigkeit) zu „erhalten“. Der Bereich der Bode vom Wehr Altenbrak bis zum Wehr in Thale ist als

"nicht seuchenfreie Pufferzone" auf Grund natürlicher Abstürze im Bodekessel ausgewiesen, innerhalb dem aber Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können.

Hinweise zur Maßnahmenplanung

- *Herr Harpke, UNB Landkreis Börde* fragt an, inwieweit methodische Unterschiede bei der Bearbeitung des GEK „Obere Bode“ zum GEK „Untere Bode“ bestehen, da im Ergebnis der Präsentation eine Fokussierung auf Einzelmaßnahmen erkennbar ist. Wünschenswert ist ein Gesamtkonzept zur Gewässerentwicklung an der Bode.
- *Herr Jährling, LHW* stellt klar, dass eine einheitliche methodische Bearbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte auf Grundlage fachlicher Vorgaben erfolgt. Allerdings bestehen Unterschiede bei der Darstellungsweise der Inhalte je nach beauftragtem Planungsbüro. Über die vorgestellten prioritären Maßnahmen hinaus, sind weitere Planungsabschnitte mit Maßnahmenempfehlungen (vgl. Präsentation: Folie 10) erarbeitet worden. Im Konzept wird auch die Thematik der „Altarme“ bzw. deren Planungstand behandelt.
- *Herr Kretzschmar, BCE* ergänzt, dass nur prioritäre Maßnahmen ausgewählt werden, wo bislang keine Aktivitäten oder Planungen seitens LHW oder anderer Institutionen vorliegen. Das heißt, laufende oder in Vorbereitung befindliche Planungen zu konkreten Vorhaben werden recherchiert und im GEK nachrichtlich aufgenommen sowie bei der strategischen Maßnahmenplanung mit berücksichtigt.
- Aus Sicht von *Herrn Blessinger, UWB Landkreis Harz* ist eine frühzeitige Orientierung auf konkrete Gewässerentwicklungsmaßnahmen hilfreich, um auf deren zielgerichtete Umsetzung hinzuarbeiten.
- *Herr Klamroth, Bauernbund* fragt an, ob die Höhe der Kosten der jeweiligen Maßnahmen bei deren Auswahl und der praktischen Umsetzung eine Rolle spielt.
- *Herr Jährling, LHW* erläutert, dass bei der Entwicklung und Auswahl von Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele das Kosten-/Nutzenverhältnis ein wesentliches Bewertungskriterium darstellt.
- Durch *Herrn Kammerad, Landesverwaltungsamt, Referat, Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei* wurde darauf hingewiesen, dass die Forellenregion in Thale endet, um dann in die Eschenregion und bei Quedlinburg in die Barbenregion überzugehen. Weiterhin wurde der Stand zur Planung/Genehmigung einer Wasserkraftnutzung in Gröningen angesprochen. Hierzu wurde vereinbart, dass *Herr Kaufmann, LHW, Flussbereich Halberstadt* den ihm vorliegenden Sachstand per E-Mail Herrn Kammerad, (Landesverwaltungsamt), Frau Rahn (UWB Ldk Börde) sowie Herrn Kretzschmar (BCE) mitteilt.

Hinweise zum Beteiligungsprozess

- *Herr Klamroth, Bauernbund* fragt an, ob die Unterhaltungsverbände eingebunden sind.
- *Herr Appelt, LGSA* bejaht die Beteiligung der Unterhaltungsverbände „Selke/Obere Bode“ und „Ilse/Holtemme“ in der PAG. Die Unterhaltungsverbände haben bereits an mehreren gemeinsamen Terminen innerhalb des GEK „Obere Bode“ teilgenommen und sind entsprechend in den Prozess eingebunden. Die Einladung und Information zum 2.PAG-

Termin erfolgt frühzeitig bereits im Juli 2013, allerdings mussten beide Verbände ihre Teilnahme aus unterschiedlichen Gründen absagen. Herr Kretzschmar ergänzt, dass auch durch das Planungsbüro in direktem Kontakt und Informationsaustausch mit den UHV steht.

- *Herr Fiedler, Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz und Landschaftspflege* schlägt eine Bereitstellung der Maßnahmenvorschläge (Planungsabschnitte) auf der GEK-Website als digitale Daten zur Verwendung in GIS-Programmen (shp-Dateien) vor.
- Der Vorschlag wird seitens LHW und LGSA aufgenommen und geprüft. *Herr Jährling, LHW* und *Herr Oehl, LGSA* geben zu bedenken, dass nicht alle PAG-Mitglieder über ein GIS-System verfügen bzw. insbesondere Planungszwischenstände einer Bearbeitungsdynamik unterliegen und zum Teil einem fortlaufenden Abstimmungsprozess unterliegen. Grundsätzlich vorstellbar ist, die digitalen Ergebnisdateien des GEK zur Verfügung zu stellen.
- *Herr Harpke, UNB Landkreis Börde* bewertet den Internetauftritt sowie den vorliegenden Flyer zum GEK als positiv und hilfreich. Anhand der auf der Website eingestellten Dokumentationen zu den bisherigen Veranstaltungen ist eine gute Nachvollziehbarkeit des bisherigen Beteiligungsprozesses gegeben.
- *Herr Klamroth, Bauernbund* bemängelt die erstellte Website/Flyer als Verschwendung von Steuergeldern. Im Weiteren kritisiert Herr Klamroth, die positive Beurteilung durch Herrn Harpke, die aus dem Blickwinkel der Verwaltung geprägt ist und die Lebenswirklichkeit der Landwirtschaft aus seiner Sicht negiert.
- *Herr Harpke, UNB Landkreis Börde* verlässt daraufhin die PAG-Sitzung.
- *Herr Jährling, LHW* und *Herr Appelt, LGSA* bedauern, dass Herr Harpke die Veranstaltung verlassen hat und bitten um eine sachliche Diskussion sowie persönliche Angriffe zu unterlassen.
- *Herr Zywitzki, Bauernverband Nordharz* fordert eine frühzeitige Einbindung der landwirtschaftlichen Nutzer bei der Maßnahmenplanung. Weiterhin ist sicherzustellen, dass angrenzende Nutzflächen infolge der Maßnahmenumsetzung nicht vernässen. Der Bauernverband bietet seine Unterstützung bei der Ansprache der Betriebe zur Abstimmung der Maßnahmenplanung an.
- *Herr Klamroth, Bauernbund* sieht eine unzureichende Beteiligung der Landwirtschaft. Die über die Website bereitgestellten Unterlagen „erreichen“ die landwirtschaftlichen Betriebe nicht bzw. fehlt die Zeit sich mit diesen inhaltlich auseinanderzusetzen. Über die landwirtschaftlichen Betriebe hinaus sind die Bodeneigentümer bei der Maßnahmenplanung zu beteiligen.
- *Herr Appelt, LGSA* stellt klar, dass die betroffenen landwirtschaftlichen Nutzer im Bereich der vorgestellten prioritären Maßnahmen im Rahmen des GEK – wie auf der 1. PAG-Sitzung vorgestellt – direkt angesprochen werden. Die Nutzer werden über Ziele der Maßnahmen informiert und die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung „ausgelotet“. *Herr Oehl, LGSA* ergänzt, dass bereits Anfang Juni eine erste Informationsveranstaltung zur WRRL mit Beteiligung von ca. 30 Landwirtschaftsbetrieben in Westerhausen stattgefunden hat. Eine direkte Beteiligung aller betroffenen Bodeneigentümer während des GEK ist nicht praktikabel (Größenordnung

der zu Beteiligten) und nicht zielführend (GEK ist zunächst Fachplanung). Unbenommen ist die Abstimmung mit den Bodeneigentümern unverzichtbar, die jedoch in der nächsten Stufe nach dem GEK bei konkreter Planungsabsicht vorgenommen wird.

- Aus Sicht von *Herrn Schwarzer, ALFF Mitte* sind die Bedenken der Landwirtschaft zur Umsetzung der WRRL nachvollziehbar. Die bisherige transparente Vorgehensweise zur Erarbeitung des GEK einschließlich der Einbindung der Landwirtschaft ist jedoch positiv zu bewerten und in der vorgestellten Form fortzuführen.

Bewertung des vorliegenden Maßnahmenplanung und Weiteres Vorgehen

- *Herr Jährling, LHW* erläutert, dass die vorliegende Maßnahmenplanung insbesondere die prioritären Maßnahmen im Weiteren vertieft untersucht werden sollen (Maßnahmenskizzen). Um Reibungsverluste zu vermeiden und zielgerichtet vorzugehen, bittet Herr Jährling um ein kurzes Feedback zu der vorliegenden Maßnahmenplanung.
- *Herr Klamroth, Bauernbund* hält fest, dass er auf Grundlage der vorliegenden Informationen keine Aussagen zur Umsetzbarkeit der Maßnahmen treffen kann.
- Durch die weiteren anwesenden PAG-Mitglieder besteht Konsens darüber, dass das GEK auf Basis der vorgestellten Maßnahmenplanung fortzuführen ist.
- Soweit sich im Nachgang der PAG weitere Anregungen, Hinweise zu der Maßnahmenplanung ergeben, wird um Mitteilung an Herrn Kretzschmar vom Planungsbüro *Björnsen Beratende Ingenieure GmbH* bis zum **14.10.2013** gebeten, um diese bei der abschließenden Auswahl der prioritären Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 14.10.2013 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 01.10.2013

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen,

Jan Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Obere Bode“ (GEK)
Thema	3 .Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	25.03.2014
Zeit:	10.00 Uhr - 12.30 Uhr
Ort:	Schäferhof Langenstein
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung prioritärer Maßnahmenskizzen, *Jan Kretzschmar, BCE*

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 4: Ausblick

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen

Durch *Herrn Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH* erfolgte die Darstellung zur Ableitung der punktuellen und linearen Maßnahmenplanung unter anderem gemäß Maßnahmenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt bzw. dem LAWA-Maßnahmenkatalog. Im Weiteren wurden die wesentlichen Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit den landwirtschaftlichen Flächennutzern zu einer möglichen Maßnahmenumsetzung dargelegt. Beispielhaft wurden die prioritären Maßnahmenskizzen anhand der punktuellen Maßnahme „Wehr Damm-Mühle“ sowie der linearen Maßnahme „Goldbach“ (1+850-3+200) vorgestellt. Abschließend wurde ein Überblick zum weiteren Verfahrensablauf des GEK gegeben. → **Anlage 2**

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Hinweise und Ergebnisse der Diskussion geordnet nach Themenbereichen wiedergegeben:

3.1 Punktuelle Maßnahmen

- *Herr Jährling, LHW erläutert*, dass es sich bei den punktuellen Maßnahmen überwiegend um Wehre in Zusammenhang mit Mühlenstandorten handelt. Die Wehranlagen befinden sich im Eigentum des LHW. Mit den Maßnahmenskizzen wird die Herstellung der Durchgängigkeit auch an zwei Messpegel betrachtet.
- *Herr Cöster, Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt* weist darauf hin, dass die vorhandenen Pegelwerte (Königshütte, Hasselfelde/Trautenstein), die dem Talsperrenbetrieb vorliegen, bei der Planung berücksichtigt werden sollten.
- *Frau Bauschatz, Untere Wasserbehörde Ldk. Harz* erkundigt sich nach der Angabe der Referenz-Fischzönosen, inwieweit diese zutreffend sind.
Festlegung: Ein unmittelbarer Abgleich der Fließgewässereinordnung zwischen LHW und Untere Wasserbehörde wurde vereinbart.
- Insgesamt werden die punktuellen Maßnahmen von den Teilnehmern als unstrittig und umsetzbar bewertet.

3.2 Lineare Maßnahmen

Inhaltliche Bewertung der Maßnahmen/Hinweise

- Aus Sicht von *Frau Hillebrand, UHV Obere Bode* besteht aus gewässerökologischer Sicht Handlungsbedarf an den ausgewählten prioritären Abschnitten. Die Einbringung von Störsteinen/Steinschüttungen wird allerdings als problematisch betrachtet, da damit eine Behinderung des Abflusses in Verbindung gebracht wird und diese ein wesentliches Akzeptanzproblem für die Flächennutzer darstellen. Hingewiesen wurde dass in größerem Umfang Drainagen in den Goldbach und Zapfenbach entwässern und deren Funktion sicherzustellen ist.
- *Herr Klamroth, Bauernbund* betrachtet die Verringerung von Fließgeschwindigkeiten vor dem Hintergrund einer Entwässerungsfunktion des Goldbaches und Zapfenbaches als nicht hinnehmbar. Im Bereich Westerhausen sind in der Vergangenheit Gewässer begradigt worden, um die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen.
Es werden Maßnahmen abgelehnt, welche die maschinelle Räumung/Pflege der Gewässer erschweren und kostenseitig durch die Flächennutzer zu tragen sind. Im Weiteren weist Herr Klamroth auf beispielhafte Untersuchungen zum chemischen Zustand der Drainwässer aus landwirtschaftlichen Flächen hin.
- *Herr Jährling, LHW* erläutert, dass mit den geplanten Maßnahmen keine Verringerung der Fließgeschwindigkeiten angestrebt wird, sondern eher eine punktuelle Erhöhung um die Eigendynamik des Gewässers zu verbessern. Herr Jährling unterstreicht, dass bei allen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung ein Nachweis der Hochwasserneutralität erbracht werden muss und die Abflussverhältnisse sich nicht verschlechtern dürfen.
- *Herr Schwarzer, ALLF Mitte* stuft die vorgestellten linearen Maßnahmen am Goldbach und Zapfenbach als für die vorliegende Sachlage ungeeignet ein. Beide Gewässer sollten allein der Wasser- bzw. Hochwasserableitung dienen. Möglicherweise sind die vorgestellten Lösungsansätze an anderer Stelle besser umsetzbar, konkrete Alternativvorschläge können allerdings nicht unterbreitet werden.
- *Herr Jährling, LHW* beschreibt die Herangehensweise zur Auswahl prioritärer linearer Maßnahmenabschnitte. Grundfrage die dabei gestellt wird: Wie lassen sich mit vertretbarem Aufwand Maßnahmen für eine ökologische Aufwertung vermitteln bzw. umsetzen. Dabei werden Gewässer mit vorrangig wasserwirtschaftlicher Funktion ausgeklammert. Im vorliegenden Fall haben sich bei den linearen Maßnahmen die betrachteten Abschnitte des Goldbach, Quarmbach und Zapfenbach herauskristallisiert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit Blick auf die angrenzenden Nutzungen flächenminimal ausgelegt und ermöglichen eine Zielerreichung nach WRRL.
- *Herr Appelt, LGSA* verweist auf die Abstimmungen zur 2. PAG wo die zu betrachtenden Maßnahmenabschnitte vorgestellt und gemeinsam festgelegt wurden.

Abstimmungs- und Beteiligungsprozess

- *Frau Hillebrand, UHV Obere Bode* hätte sich eine direkte vorherige Abstimmung der prioritären Maßnahmen am Zapfenbach und Quarmbach mit dem UHV gewünscht, um bisherige Erfahrungen seitens des UHV einfließen zu lassen.
- Festlegung: Zu den prioritären linearen Maßnahmen wird jeweils ein Abstimmungstermin mit dem *UHV Obere Bode* und *UHV Ilse/Holtemme* durchgeführt.

- *Herr Klamroth, Bauernbund* sieht keine Akzeptanz seitens der landwirtschaftlichen Flächennutzer bei den linearen Maßnahmen. In der Konsequenz wird die sofortige Beendigung des GEK gefordert.
- *Herr Cöster, Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt* stellt die Frage, was erfolgt, wenn alle linearen Maßnahmen durch Flächennutzer bzw. Bodeneigentümer abgelehnt werden.
- *Herr Jährling, LHW* sieht bei vollständiger Ablehnung der Maßnahmen in Verbindung mit Sachargumenten keine Realisierungschancen. Angestrebt wird aber wenigstens für einige Maßnahmen tragbare Kompromisse zu finden, um eine Umsetzung zu erreichen. Die vorgestellten linearen Maßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung sind als Handlungsvorschlag für die Region bzw. die UHV's zu verstehen.
Da es sich bei dem Gewässerentwicklungskonzept um einen gesetzlichen Auftrag handelt, kann auch keine unmittelbare Beendigung erfolgen. Die in den Abstimmungsgesprächen von den Landwirtschaftsbetrieben geäußerten Bedenken werden im GEK dargestellt, nach Möglichkeit inhaltlich eingearbeitet sowie als Kriterium für die Umsetzbarkeit herangezogen. Herr Jährling betont, dass ohne Zustimmung betroffener Flächennutzer oder Eigentümer keine Maßnahme umgesetzt wird.

Top 4: Ausblick

- *Herr Kretzschmar, BCE* informiert, dass in Kürze alle Maßnahmenskizzen (als Langversion) im Entwurf vorliegen und dann auf der Website www.gek-obere-bode.de einsehbar sind.
- Neben den auf der PAG-Sitzung vorgebrachten Anmerkungen, können bis zum 14.04.2014 weitere Hinweise an das Planungsbüro j.kretzschmar@bjoernsen.de zur Einarbeitung bei den Maßnahmenskizzen mitgeteilt werden.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 14.04.2014 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 27.03.2014

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation prioritäre Maßnahmenskizzen,

Jan Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Obere Bode“ (GEK)
Thema	4. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	24.06.2014
Zeit:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Ort:	Schäferhof Langenstein
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Vorstellung des Entwurfes

Top 2: Diskussion und Festlegungen

Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen

Durch *Herrn Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH* wurden die Erarbeitung des GEK und die wesentlichen Ergebnisse der Planung im Überblick dargestellt. Hierzu wurde auf die ermittelte Ausgangssituation im Untersuchungsraum, bestehende Defizite am Gewässersystem der Oberen Bode sowie die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung eingegangen. Im Weiteren sind die Anpassungen der prioritären Maßnahmenskizzen im Ergebnis der 3. PAG und den Abstimmungsgesprächen mit den Unterhaltungsverbänden erläutert worden. → **Anlage 2**

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Hinweise und Ergebnisse der Diskussion wiedergegeben:

3.1 Belange der Landwirtschaft

- *Frau Effler-Scheruhn, UHV Ilse-Holtemme*: Wie erfolgte die Beteiligung der landwirtschaftlichen Unternehmen?
- *Herr Appelt, LGSA* erläutert, dass alle von den prioritär linearen Maßnahmen betroffenen Landwirtschaftsunternehmen ermittelt wurden. Potentiell betroffen sind 31 Unternehmen, wovon bei 24 ein Abstimmungsgespräch geführt werden konnte. Die Ergebnisse der Gespräche sind zusammengefasst in den Maßnahmenskizzen wiedergegeben.
- *Herr Zywitzki, Bauernverband Nordharz* bewertet die Ergebnisse der einzelnen Abstimmungsgespräche insgesamt. Seitens der kontaktierten Landwirtschaftsbetriebe werden insbesondere Vernässungen von Flächen sowie ein erhöhter Unterhaltungsaufwand im Zuge der angedachten Maßnahmen befürchtet. Unabdingbar ist ein umfänglicher Ausgleich bei einem möglichen Flächenverlust. Die angesprochenen Punkte müssen im Einzelfall geklärt werden. Aus Sicht der landwirtschaftlichen

Flächennutzung ist die Vorflut als wesentliche Funktion der Gewässer im bestehenden Maß zu erhalten. Der Umbau von Pappelreihen ist im Allgemeinen akzeptabel.

- *Herr Jährling, LHW* bewertet die durchgeführten Abstimmungsgespräche mit der Landwirtschaft als Einstieg zur Ermittlung von konsensfähigen Maßnahmen. In Verbindung mit einer möglichen Maßnahmenumsetzung ist im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsantrages inkl. hydraulischer Berechnung der Nachweis zu führen, dass keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Flächennutzung oder den Hochwasserschutz zu erwarten sind. Herr Jährling weist darauf hin, dass auf eine freiwillige Zustimmung der Bodeneigentümer und Flächennutzer für eine Maßnahmenumsetzung gesetzt wird.

3.2 Belange der Fischerei/Angelverbände

- *Herr Kammerad, LVWA* weist auf im Zusammenhang mit der Maßnahmendarstellung zur Aufweitung/Abflachung des Gewässerbettes auf die Habitatansprüche der Salmoniden hin (differenzierte Gewässertiefen).
Bei der Entwicklung von gewässerbegleitenden Gehölzen sind Erlen zu empfehlen.
- *Herr Ritzmann, Landesanglerverband* beurteilt die umfassende Betrachtung der Gewässerfunktionen über den reinen Vorflutcharakter hinaus sowie die Förderung einer naturnahen Entwicklung positiv.

3.3 GEK als regionaler Handlungsleitfaden

- *Frau Hillebrand, UHV Obere Bode* bewertet das vorliegende GEK als Fachkonzeption auf dessen Grundlage schrittweise durch den Unterhaltungsverband weitergearbeitet werden kann. Zunächst wird als sinnvoll erachtet, modellhaft mit einem Maßnahmenabschnitt zu beginnen, um transparent und „sichtbar“ die Wirkungen von Gewässerentwicklungsmaßnahmen für die regionalen Akteure zu veranschaulichen und daraus auch Schlussfolgerungen für weitere Maßnahmen zu ziehen.
- *Herr Harpke, UNB Landkreis Börde* stellt mit Erfahrung aus dem GEK Untere Bode fest, dass mit dem Instrument „GEK“ die Akzeptanz und Wahrnehmung zur Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen befördert wurden.
Nachgefragt wurde hinsichtlich der Aufnahme und Darstellung von in Planung oder in Umsetzungsvorbereitung befindlichen Gewässerentwicklungsprojekten im GEK, u.a. Wehranlagen Krottorf und Grönningen.
- *Herr Kretzschmar, BCE* erläutert, dass alle bekannten Planungsvorhaben oder laufenden Projekte zur Gewässerentwicklung nachrichtlich im GEK aufgenommen wurden. In der Anlage 9.1 wird bei den einzelnen Maßnahmen vermerkt, wenn entsprechende Planungen vorliegen. Darüber hinaus wird das Kapitel „3. Vorliegende Planungen“ in der Endfassung aktualisiert und der Stand der Planung im Überblick benannt.
- *Herr Kaufmann, LHW, FB Halberstadt* benennt ergänzend den ihm vorliegenden Sachstand zu den Wehranlagen Krottdorf und Grönningen.
- *Frau Rahn, Landkreis Börde, UWB* regt an, im GEK Kriterien zur allgemeinen Bewertung von Maßnahmen zum Gewässer Ausbau/-nutzung hinsichtlich der Konformität mit Zielen der WRRL aufzustellen. Entsprechend könnten die Belange der naturnahen

Gewässerentwicklung gezielter bei der Bewertung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben einfließen.

- *Herr Jährling, LHW/ Herr Appelt, LGSA:* Im GEK sind die grundsätzlichen Zielstellungen für die Entwicklung des Fließgewässersystems der Oberen Bode benannt (vgl. Kapitel 6), aus denen sich Ableitungen zur Bewertung von Einzelmaßnahmen treffen lassen. Der Hinweis für einen praktischen Bewertungsleitfaden wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in Bezug zur WRRL wird über das GEK Obere Bode hinaus aufgenommen und geprüft.

Top 4: Ausblick

Die Möglichkeiten zur Umsetzung des GEK (Trägerschaft, Förderinstrumentarien) wurden durch Herrn Appelt, LGSA im Überblick benannt. Um Zusendung von Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf des GEK wird bis 10.07.2014 gebeten.

Herr Jährling, LHW erläuterte die weitere Vorgehensweise zur Vorbereitung einer möglichen Umsetzung von einzelnen Maßnahmen aus dem GEK. Insgesamt wird eingeschätzt, dass eine Einleitung der folgenden Planungsstufen für die Gewässerabschnitte 1. Ordnung (punktuelle Maßnahmen) durch den LHW mittelfristig in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit möglich ist. Abschließend dankt Herr Jährling allen PAG-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion, die eingebrachten Hinweisen sowie die Mitarbeit an der Erstellung des GEK.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 10.07.2014 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 30.06.2014

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation GEK Entwurf

Jan Kretzschmar, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH